

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Coaches und Partner der Be Different ecademy

Stand: April 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen

BE DIFFERENT LLC Series ecademy

Manager: Viktor Kisman

427 N Tatnall Street

Wilmington, DE 19801

United States of America

E-Mail: info@be-different.org

(im Folgenden „Anbieter“)

BE DIFFERENT LLC Series ecademy ist eine nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründete Gesellschaft (Series LLC).

und Coaches, Trainer:innen und Mentor:innen (im Folgenden „Partner“), die über den Onlineshop des Anbieters eine Coach-Partnerschaft („Kooperation O“ oder „Kooperation X“) erwerben.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer i. S. v. § 14 BGB. Verbrauchern steht dieses Angebot nicht zur Verfügung. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht daher nicht.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Durch die Buchung einer Coach-Partnerschaft erwirbt der Partner ein Leistungspaket zur Positionierung, Produktion und Vermarktung eines eigenen Online-Kurses auf der Plattform Be Different ecademy.

(2) Folgende Produkte stehen zur Auswahl:

a) Kooperation O – Be Different ecademy (2.500 € netto)

Selbstproduzierter Online-Kurs mit professioneller Postproduktion, Plattformintegration und Marketing-Support.

Leistungsinhalte:

- Strategischer Positionierungs-Workshop inkl. individuellem Onepager
- Technische und redaktionelle Begleitung der Kursproduktion nach dem Produktions-Leitfaden

- Schnitt, Postproduktion und Plattformintegration des vom Partner gelieferten Videomaterials
- Erstellung einer persönlichen Landingpage inkl. Affiliate-Link
- Interviewbasierte Content-Erstellung (Social Media, Podcast, Newsletter)
- Bewerbung des Angebots im Rahmen der Marketingkampagnen
- Teilnahme am Affiliate-Programm mit Verdienstmöglichkeit
- Zugang zu Community-Formaten, Content-Camps und interner Weiterbildung

Hinweis: Keine Studio-Produktion enthalten. Der Partner liefert das Videomaterial selbst.

b) Kooperation X – Be Different academy (6.500 € netto)

Komplettpaket mit Studio-Produktion, Postproduktion, Plattform-Integration und Marketing-Support.

Leistungsinhalte:

- Strategischer Positionierungs-Workshop inkl. individuellem Onepager
- Technische und redaktionelle Begleitung der Kursproduktion
- Komplette Studio-Produktion des Kurses an einem Produktionstag (Kamera, Ton, Licht, Regie)
- Schnitt, Postproduktion und Plattformintegration des Studio-Materials
- Erstellung einer persönlichen Landingpage inkl. Affiliate-Link
- Interviewbasierte Content-Erstellung (Social Media, Podcast, Newsletter)
- Bewerbung des Angebots im Rahmen der Marketingkampagnen
- Teilnahme am Affiliate-Programm mit Verdienstmöglichkeit
- Zugang zu Community-Formaten, Content-Camps und interner Weiterbildung

Hinweis: Reisekosten und Location-Miete werden separat berechnet.

(3) Alle Leistungen erfolgen auf Grundlage des jeweils gültigen Produktions-Leitfadens, der dem Partner nach Buchung zur Verfügung gestellt wird.

(4) Der Anbieter behält sich vor, Leistungen weiterzuentwickeln oder inhaltlich anzupassen, sofern der Gesamtcharakter der Zusammenarbeit erhalten bleibt.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, dem Partner im Rahmen der Plattform zusätzliche Inhalte, Kurse, Community-Funktionen, Weiterbildungsangebote oder sonstige

digitale Inhalte – auch von anderen Partnern – ganz oder teilweise unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch des Partners auf die dauerhafte oder vollständige Bereitstellung solcher zusätzlichen Inhalte oder Funktionen besteht nicht.

(6) Der Partner ist berechtigt, die ihm im Rahmen der Plattform bereitgestellten Inhalte ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verwertung außerhalb der vertraglich vorgesehenen Nutzung ist unzulässig.

(7) Der Anbieter stellt die Plattform und die damit verbundenen Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit. Eine jederzeitige, ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit wird nicht geschuldet.

(8) Der Anbieter schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere werden keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich Umsätzen, Verkaufszahlen, Reichweiten, Leads oder sonstigen wirtschaftlichen Ergebnissen übernommen.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Partner im Onlineshop die Bestellung absendet und die Zahlung erfolgreich abgeschlossen wurde.

(2) Mit der Bestellung erkennt der Partner diese AGB einschließlich der Leistungsbeschreibungen und des Produktions-Leitfadens als verbindlich an.

(3) Nach Vertragsschluss erhält der Partner eine Bestellbestätigung mit Leistungsübersicht und Rechnung.

§ 4 Vergütung und Zahlungsweise

(1) Die Preise sind netto. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung im Onlineshop ausgewiesene Vergütung.

(2) Die Zahlung erfolgt im Checkout-Prozess des Onlineshops nach den dort angezeigten Zahlungsarten.

(3) Die Leistungen werden erst nach Zahlungseingang bzw. nach bestätigtem Zahlungsnachweis erbracht.

(4) Rückerstattungen nach Beginn der Produktionsleistung sind ausgeschlossen.

§ 5 Pflichten und Mitwirkung des Partners

(1) Der Partner verpflichtet sich, alle für die Zusammenarbeit erforderlichen Inhalte, Informationen und Materialien (z. B. Skripte, Videos, Bilder) fristgerecht binnen 90

Tagen nach Vertragsabschluss bereitzustellen. Versäumt der Partner diese Frist, setzt der Anbieter eine Nachfrist von 14 Tagen. Wird auch diese nicht eingehalten, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen.

(2) Der Partner nimmt an einem strategischen Auftaktgespräch (Positionierungs-Workshop) teil und unterstützt die Content-Erstellung gemäß den Anweisungen des Anbieters.

(3) Der Partner ist für die rechtliche Zulässigkeit und sachliche Richtigkeit seiner Inhalte verantwortlich. Er stellt sicher, dass keine Rechte Dritter verletzt werden und keine medizinischen, therapeutischen oder heilkundlichen Heilversprechen abgegeben werden.

§ 5a Freigabe und Abnahme von Inhalten

(1) Der Partner übergibt dem Anbieter die zur Produktion bestimmten Inhalte und Rohmaterialien in finaler, zur Bearbeitung geeigneter Form. Mit der Übergabe erklärt der Partner zugleich die Freigabe der darin enthaltenen inhaltlichen Aussagen zur vertragsgemäßen Weiterverarbeitung.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, das vom Partner bereitgestellte Material im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen zu bearbeiten. Dies umfasst insbesondere Schnitt, technische Optimierung, Anpassung an das Corporate Design, grafische Aufbereitung, Untertitelung, Formatanpassung sowie die Aufbereitung für Plattform- und Marketingzwecke, sofern der inhaltliche Aussagegehalt nicht wesentlich verändert wird.

(3) Nimmt der Anbieter wesentliche inhaltliche Änderungen vor, die über eine technische oder redaktionelle Überarbeitung ohne Sinnänderung hinausgehen, wird er vor der endgültigen Veröffentlichung die gesonderte Freigabe des Partners einholen.

(4) Nach Fertigstellung stellt der Anbieter dem Partner den Kurs in einer finalen Fassung zur Verfügung. Der Partner erhält die Möglichkeit, den Kurs innerhalb von 10 Kalendertagen nach Mitteilung per E-Mail zu prüfen und freizugeben.

(5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Kurs als vollständig freigegeben.

(6) Eine Verweigerung der Freigabe ist nur aus wichtigem Grund zulässig, insbesondere bei objektiv unzutreffender Wiedergabe, sinnentstellender Bearbeitung oder Rechtsverletzungen.

(7) Nach erfolgter oder fingierter Freigabe ist der Anbieter berechtigt, den Kurs öffentlich zugänglich zu machen und im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwerten und zu vermarkten.

(8) Soweit der Anbieter auf Grundlage des vom Partner übergebenen Rohmaterials Werbemittel, Kurzfassungen, Social-Media-Auszüge oder vergleichbare Begleitmaterialien erstellt, gilt die Freigabe hierfür ebenfalls als erteilt, sofern diese den Inhalt des Rohmaterials nicht verfälschen.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Der Partner räumt dem Anbieter an den erstellten Kursinhalten ein für die Dauer von drei (3) Jahren ab Vertragsschluss zeitlich befristetes, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches sowie übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Veröffentlichung, Bewerbung und Verwertung auf der Plattform erforderlich ist.

(2) Das ausschließliche Nutzungsrecht bedeutet für den Partner konkret: Während der Laufzeit von drei Jahren darf der Partner den Kurs nicht auf anderen Plattformen oder in anderen Vertriebskanälen veröffentlichen oder verwerten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Partner bleibt Urheber des Kurses.

(3) Besteht das Vertragsverhältnis nach Ablauf der drei Jahre fort und verwertet der Anbieter den Kurs weiterhin aktiv, verlängert sich das ausschließliche Nutzungsrecht automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

(4) Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 3 nicht vor, wandelt sich das ausschließliche Nutzungsrecht in ein einfaches (nicht-exklusives) Nutzungsrecht um. Ab diesem Zeitpunkt sind beide Parteien berechtigt, die Kursinhalte eigenständig zu nutzen und zu verwerten.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, die vom Partner bereitgestellten Inhalte zu bearbeiten, umzuwandeln, zu kürzen und in andere Formate zu überführen, sofern der inhaltliche Aussagegehalt nicht wesentlich verändert wird. Dies umfasst insbesondere Transkriptionen, Social-Media-Auszüge, Kurzformate und Newsletter-Inhalte.

(6) Der Partner willigt ein, dass Bild-, Ton- und Videoaufnahmen seiner Person sowie sein Name, seine Stimme und seine Berufsbezeichnung durch den Anbieter für die vertraglich vorgesehenen Zwecke genutzt werden dürfen – auf der Plattform sowie auf externen Kanälen wie Social Media, YouTube, Podcasts und Newslettern.

§ 7 Haftung und Freistellung

(1) Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

(2) Der Partner stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von Urheber-, Marken-, Datenschutz- oder sonstigen Rechten durch seine Inhalte entstehen.

(3) Der Partner verpflichtet sich, in seinen Kursen einen klar sichtbaren Hinweis aufzunehmen, dass die Inhalte keine medizinische oder psychotherapeutische Beratung ersetzen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Beendigung

(1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

(2) Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht bei schwerwiegender Pflichtverletzung, Vertragsbruch oder Rufschädigung.

(3) Kündigt der Partner, kann er gegen Zahlung eines Rückkaufbetrags von 8.000 € netto verlangen, dass der Kurs in eine eigenständige Instanz migriert wird (Voraussetzung: eigene Lizenzierung der Plattformlösung).

(4) Kündigt der Anbieter, endet die weitere Verwertung des Kurses, vorbehaltlich bereits eingeräumter oder fortbestehender Nutzungsrechte nach § 6 Abs. 4.

(5) Wird die Zusammenarbeit von beiden Seiten faktisch nicht mehr aktiv betrieben und finden seit mehr als 12 Monaten keine Leistungserbringungen oder Kommunikation statt, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu kündigen, ohne dass ein Rückkaufbetrag fällig wird.

§ 9 Community-Teilnahme

(1) Der Anbieter kann zukünftig Community-Funktionen auf der Plattform bereitstellen. Partner sind berechtigt, als Gesprächspartner an der Community teilzunehmen.

(2) Die Teilnahme an der Community begründet keine Betreuungspflicht des Partners gegenüber Mitgliedern und stellt keine individuelle Lernbegleitung oder Lernzielkontrolle im Sinne des FernUSG dar.

(3) Für die Nutzung der Community-Funktionen gelten die jeweils aktuellen Community-Regeln der Plattform, die dem Partner bei Aktivierung der Funktion mitgeteilt werden.

§ 10 Fernunterricht und Coaching-Struktur

- (1) Die vom Partner produzierten Kurse sind reine Selbstlernangebote ohne Lernzielkontrolle oder individuelle Betreuung.
- (2) Etwaige 1:1-Coachings oder persönliche Beratungen erfolgen außerhalb der Plattform auf Grundlage eigenständiger Verträge zwischen Coach und Teilnehmer.
- (3) Die Parteien stimmen überein, dass die Kursangebote nicht unter das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) fallen und daher keiner ZFU-Zulassung bedürfen.

§ 11 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen.
- (2) Der Partner verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur im Einklang mit der DSGVO zu verarbeiten.
- (3) Weitere Informationen zum Datenschutz des Anbieters sind unter folgender URL abrufbar: <https://be-different-ecademy.com/datenschutz-ecademy>

§ 12 Änderungen dieser AGB

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aus sachlichem Grund erforderlich ist – insbesondere bei Änderungen der Rechtslage oder Weiterentwicklungen der Plattform.
- (2) Änderungen werden dem Partner per E-Mail an die hinterlegte Adresse mitgeteilt, und zwar mindestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Die geänderten AGB gelten als angenommen, wenn der Partner nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht wird in der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen.
- (3) Widerspricht der Partner fristgerecht, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag mit der üblichen Kündigungsfrist zu beenden.

§ 13 Streitbeilegung

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, erreichbar unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(2) Die Parteien verpflichten sich, im Streitfall zunächst eine einvernehmliche Lösung zu suchen, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Konstanz, soweit der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Partners geltend zu machen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: Januar 2026

© BE DIFFERENT LLC Series ecademy – All rights reserved.